

Wie die Anforderungen für die neue virtuelle Hauptversammlung bereits 2022 gelöst wurden

Fragen und Antworten in der neuen Hauptversammlung



JOHANNES MÜLLER

Projektmanager Aktienregister & Hauptversammlung,
ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
johannes.mueller@adeus.com

Die HV-Saison 2022 ist noch nicht vorbei – und dennoch wirft das nächste Jahr bereits seine Schatten voraus. Ein neues Gesetz für eine neue virtuelle Hauptversammlung steht vor der Verabschiedung. In fachlicher Diskussion sind dabei vor allem noch der Frage-und-Antwort-Prozess und das Lösen der Vorgaben in der Praxis. Im Rückblick auf die Praxiserfahrungen aus der HV-Saison 2022 sollen die Möglichkeiten zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung nach dem aktuellen Regierungsentwurf (Stand: 28. Juni 2022) anhand von zwei Praxisbeispielen vorgestellt werden.

1. Livefragen in der Hauptversammlung

Die Zuschaltung von Aktionären in die laufende Hauptversammlung ist inzwischen gelebte Praxis. Im Jahr 2022 hat ADEUS diese Möglichkeit für die Hauptversammlung von E.ON, Deutsche Börse und Lufthansa bereitgestellt. Deutsche Bank bot diese Möglichkeit bereits zum zweiten Mal an. Daneben haben andere Gesellschaften, z.B. Allianz, BMW, Deutsche Post, Rückfragen am HV-Tag in Textform zugelassen.

Unsere Erfahrung aus diesem Jahr ist, dass sich sowohl das technische „Onboarding“ der Aktionäre im Vorfeld der Hauptversammlung

als auch die eigentliche Zuschaltung in den Livestream als gut umsetzbar herausgestellt haben. Die Beteiligung beschränkte sich zudem auf eine einstellige Zahl von Aktionären je Hauptversammlung. In diesem Jahr wurde von den Gesellschaften noch eine Anmeldung für den Redebeitrag vor der Hauptversammlung verlangt – auch, um durch eine Vorbereitung mit den Aktionären im Rahmen eines Onboardings technischen Problemen beim Aktionär entgegenzuwirken. Dies ist zukünftig nach unserer Erfahrung nicht mehr notwendig. Aktuelle Mobiltelefone ermöglichen bereits ein akzeptables Video und, am besten mit Kopfhörern, eine angemessene Tonqualität. Zudem gibt es inzwischen breite Erfahrungen

mit Videoanrufen und digitalen Konferenzen.

Am HV-Tag selbst wurden die Redner in einen virtuellen Warteraum geschaltet, wo sie die Hauptversammlung in Bild und Ton weiterverfolgen konnten. Im Warteraum wurden die Aktionäre durch die Regie betreut und nach Aufruf durch den Versammlungsleiter für die „digitale Bühne“ eingesteuert. Im Videostream konnte dann durch die Regie gesteuert werden, wie Versammlungsleitung und Redner zu sehen sind – als ein echtes Zwiegespräch oder mit dem Fokus auf den Redner für seinen Redebeitrag. Nach Abschluss des Redebeitrags wurde der Aktionär durch die Regie wieder in

den Warteraum verschoben und der nächste Aktionär aufgerufen. Zusätzliche Elemente wie ein Countdown zum Ende der Redezeit wurden optional für den Aktionär und/oder auch im Livestream angezeigt.


Laut Regierungsentwurf werden in der neuen virtuellen Hauptversammlung im Rahmen der Live-Zuschaltung inhaltlich nicht mehr nur Stellungnahmen enthalten sein, sondern auch Fragen und Rückfragen gestellt werden können. Aktionäre, die sich hierfür zu Wort melden, könnten in Analogie zur Präsenzhauptversammlung in einer Rednerliste geführt werden. Die Wortmeldung erfolgt dabei über

den Onlineservice; die Reihenfolge der Redner kann durch die Gesellschaft redigiert werden. Die gestellten Fragen werden durch professionelle HV-Stenografen wie in einer Präsenz-HV im System erfasst und können dann den bekannten Workflow durchlaufen. Dafür müssen inzwischen aber weder die Fragesteller noch die Stenografen oder die Experten selbst am HV-Ort sitzen. Für eine geordnete Durchführung der Wortmeldungen steht die bekannte Klaviatur der versammlungsleitenden Maßnahmen zur Verfügung wie ein Schließen der Rednerliste, die Verkürzung der Redezeit und das Beenden eines Redebeitrags nach Ablauf der Redezeit.

2. Publikation von Fragen und Antworten vor der Hauptversammlung

Der aktuelle Regierungsentwurf vom 27. April 2022 sieht vor, dass der Vorstand entscheiden kann, dass Fragen vor der Hauptversammlung schriftlich gestellt werden können. Diese müssen dann vor der Hauptversammlung schriftlich beantwortet und veröffentlicht werden.

Dieses Element wurde von E.ON und Lufthansa bereits in diesem Jahr eingesetzt. Die Fragen wurden dabei über den Onlineservice der Gesellschaft durch die

Allianz  Hauptmenü

Online-Service für Aktionäre Leopold Dunn-John

Hauptversammlung der Allianz SE am 4. Mai 2022

Michael Diekmann

4. Mai 2022 10:00 Uhr: Liveübertragung der gesamten Hauptversammlung der Allianz SE

ÜBERSICHT

- Eröffnung
- **Organisatorische Hinweise**
- Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat
- Vorlage Abschlussunterlagen
- Bericht Aufsichtsrat
- Bericht Vorstandsvorsitzender

Ende der öffentlichen Übertragung

- Tagesordnungspunkte 2-7
- Bericht Finanzvorstand
- Fragen der Aktionäre
- Abstimmung

Ende der Hauptversammlung

Sie befinden sich im virtuellen Warteraum

Nur die Regie kann Sie sehen und Sie jederzeit als Sprecher in die virtuelle Hauptversammlung holen. Bitte halten Sie sich für die Zuschaltung Ihrer Live-Wortmeldung jederzeit bereit.

Beispielhafte Darstellung

Livestream

Anzeige Fragen und Antworten

Hier können Sie die Fragen der Aktionäre und die dazugehörigen Antworten der Gesellschaft einsehen.

Suche in Fragenübermittlungen

Fragen und Antworten ▾

- ▾ Vorname Musteraktionär 1
 - ▾ 15.6.2022, 17:45 - Vorname Musteraktionär 1

1. Bitte erläutern Sie die zukünftige Dividendenstrategie.
 2. Wie hoch ist die Frauenquote in Vorstand und Aufsichtsrat?
 3. Wie viele Experten sind am Tag der Hauptversammlung im Backoffice im Einsatz?

▾ **Antwort:**

Wir liefern Ihnen als Investorinnen und Investoren nicht nur eine stabile Dividende. Vielmehr streben wir auch einen jährlichen Zuwachs der Dividende pro Aktie von mindestens 5 Prozent an.
- ▾ Vorname Musteraktionär 2
 - ▾ 20.6.2022, 12:18 - Vorname Musteraktionär 2

Wie lange dauert der Regen heute noch?

▾ **Antwort:**

Es wird nicht mehr lange dauern.
 - 20.6.2022, 12:48 - Vorname Musteraktionär 2

Beispielhafte Darstellung

Aktionäre als Text eingereicht. Der Onlineservice übergab die Fragen bei entsprechender Systemaufstellung dann unmittelbar an die Q&A Software, wo diese den bekannten Workflow durchliefen; für die virtuelle Hauptversammlung zusätzlich mit der Besonderheit, die Einreichungen der Aktionäre mit anderen Fragen zu Antwortblöcken zusammenzufassen oder auch in Einzelfragen aufzutrennen zu können.

Nachdem die Fragen durch die Ressorts beantwortet worden waren, kamen sie in die Ausgangskontrolle zur finalen Freigabe. Im Anschluss konnten sie mit einem Klick durch die Ausgangskoordination direkt im Onlineservice publiziert werden. Diese Möglichkeit kann auch sukzessive eingesetzt werden. Vor der

Hauptversammlung sind dann alle freigegebenen Fragen und Antworten veröffentlicht worden. Der Emittent selbst konnte den gesamten Prozess einschließlich der Publikation über die Q&A Software durchführen und die Inhalte im Onlineservice selbst steuern. So wäre ebenfalls eine eventuell notwendige kurzfristige De-Publikation sichergestellt – ohne technische Umwege über einen Dienstleister.

Der Onlineservice bot nach der Publikation verschiedene Zugriffsmöglichkeiten für die Aktionäre an. So waren für jeden Aktionär, der Fragen einreichte, die Antworten der Gesellschaft auf seine eigenen Fragen direkt an der Frage zu finden. Zusätzlich wurden alle Fragen und alle Antworten für alle Aktionäre zugänglich

gemacht und entweder nach dem Namen des Aktionärs oder nach Themenkomplexen sortiert. Außerdem wurde eine Schlagwortsuche angeboten, damit Aktionäre sich eine schnelle Übersicht zu ihren Interessenkomplexen verschaffen konnten.

Insgesamt wurden bei E.ON und Lufthansa zusammen über 600 Fragen beantwortet und veröffentlicht. Da diese nicht mehr in der Hauptversammlung beantwortet werden mussten, war der Ablauf am HV-Tag auf Nachfragen und Live-Redebeiträge fokussiert. Aus dem bisherigen Standard mit langen Fragenbeantwortungsrunden konnte so ein frisches, konzentriertes und neues Format entwickelt werden. Die E.ON-HV 2022 dauerte insgesamt eine Stunde und 51 Minuten, jene der Lufthansa zwei Stunden und 33 Minuten.

Wie geht es nun weiter? Es ist sinnvoll, das Gesetzgebungsverfahren und das konkrete Gesetz zur neuen virtuellen Hauptversammlung abzuwarten. So ist es im Moment noch ein Wahlrecht des Vorstands, ob Fragen und deren Beantwortung im Vorfeld überhaupt angeboten werden oder Fragen nur in der Hauptversammlung gestellt werden dürfen. Der aktuelle Stand des Regierungsentwurfs jedenfalls stellt technische Anforderungen an die Umsetzung, die durch die Praxis bereits in diesem Jahr freiwillig angeboten wurden und grundsätzlich als gelöst gelten dürfen. Neue Detailfragen, die sich aus der Möglichkeit ergeben, dass nun auch Fragen in der HV gestellt werden, können durch die Erfahrungen aus der alten Präsenz-HV beantwortet werden, angereichert mit neuen technischen Möglichkeiten. Die neue virtuelle Hauptversammlung stellt sich damit als technisch und praktisch durchführbar dar und es bleibt zu hoffen, dass sie als innovative Form der Hauptversammlung von vielen Gesellschaften auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen genutzt und weiterentwickelt werden wird.